

Rechtsinformationsdienst

der

Anwaltskanzlei Steidel

Wrangelstraße 16
24105 Kiel
www.kanzlei-steidel.de

Ausgabe: gewerbliche Mandanten

März 2015

Wettbewerbsrecht

Irreführende Werbung mit Hinweis „Made in Germany“

Die Produktbeschreibung „Made in Germany“ vermittelt bei den angesprochenen Verbrauchern den Eindruck, die Ware (hier Kondome) sei in Deutschland hergestellt worden bzw. Deutschland sei das „Ursprungsland“ der Ware.

Dieser Eindruck kann nach einem Urteil des Oberlandesgerichts Hamm auch bei der Bezeichnung „Deutsche Markenware“ entstehen. Erfüllt das Produkt diese Anforderungen nicht, liegt eine wettbewerbswidrige Irreführung der Verbraucher vor.

Urteil des OLG Hamm vom 13.03.2014
4 U 121/13
GRURPrax 2014, 394

Wettbewerbsbehinderung durch Bestpreisklauseln eines Hotelbuchungsportals

Ein weltweit tätiges Internet-Hotelbuchungsportal vereinbarte sogenannte „Bestpreisklauseln“ mit seinen Vertragshotels, wodurch sich diese verpflichteten, dem Portalbetreiber grundsätzlich die günstigsten Zimmerpreise zur Verfügung zu stellen und zu garantieren, dass mindestens die gleichen günstigen Preise eingeräumt werden, die das Hotel auf anderen Buchungs- und Reiseplattformen im Internet oder auf der hoteleigenen Homepage anbietet oder anbieten lässt.

Das Bundeskartellamt hielt die „Bestpreisklauseln“ für kartellrechtswidrig und untersagte die weitere Verwendung. Die Entscheidung wurde nun vom Oberlandesgericht Düsseldorf bestätigt. Die Klauseln bewirken in Anbetracht des Marktanteils des Portalbetreibers von über 30 Prozent eine erhebliche Einschränkung des Wettbe-

werbs u.a. zwischen den verschiedenen Hotelportalanbietern und stellen einen Verstoß gegen § 1 GWB dar.

Urteil des OLG Düsseldorf vom 09.01.2015
VI - Kart. 1/14 (V)
Pressemitteilung des OLG Düsseldorf

Beweislast bei Nachweis einer unzulässigen Spitzenstellungswerbung

Ein Altgoldhändler nahm einen Konkurrenten wegen irreführender Alleinstellungswerbung auf Unterlassung in Anspruch. In dem darauffolgenden Rechtsstreit kam es entscheidend darauf an, wer nachzuweisen hatte, dass die beanstandete Spitzenstellungswerbung „Wir zahlen Höchstpreise“ unzutreffend war.

Die Darlegungs- und Beweislast für die tatsächlichen Voraussetzungen der behaupteten Irreführung im Prozess liegt grundsätzlich bei dem klagenden Unternehmen. Für den Bundesgerichtshof bestand insoweit auch kein Anlass für eine Beweiserleichterung, da der Kläger die für die Beurteilung der Spitzenstellung maßgeblichen Tatsachen ohne erhebliche Schwierigkeiten hätte darlegen und z.B. durch Testkäufe oder Testanfragen beweisen können. Eine Beweiserleichterung kommt nur dann in Betracht, wenn der Kläger die maßgeblichen Tatsachen entweder überhaupt nicht oder nur mit erheblichen Schwierigkeiten aufklären kann. Dann muss der Beklagte nachweisen, dass die von ihm behaupteten Tatsachen zutreffend sind.

Urteil des BGH vom 03.07.2014
I ZR 84/13
WRP 2015, 191

Arbeitsrecht

Diskriminierung eines Stellenbewerbers wegen Schwerbehinderung nur bei deutlichem Hinweis

Will ein abgelehnter schwerbehinderter Stellenbewerber nach seiner Nichtberücksichtigung wegen eines angeblichen Verstoßes gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) einen Entschädigungsanspruch geltend machen, setzt dies voraus, dass er in seinem Bewerbungsschreiben oder unter deutlicher Hervorhebung im Lebenslauf auf die bestehende Schwerbehinderung hingewiesen hat.

Die Beifügung einer Kopie des Schwerbehindertenausweises in den Bewerbungsunterlagen reicht hierfür nicht aus.

Urteil des BAG vom 18.09.2014
8 AZR 759/13
AuA 2014, 608

Katholisches Krankenhaus darf Chefarzt wegen Wiederverheiratung kündigen

Sogenannte Tendenzbetriebe (z.B. kirchliche Einrichtungen) genießen arbeitsrechtlich insoweit eine - in der Gesellschaft durchaus nicht unumstrittene - Sonderstellung, als bei ihnen das außerdienstliche Verhalten eines Arbeitnehmers eine erheblich größere Rolle spielt. Nun hat auch das Bundesverfassungsgericht die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts bestätigt.

Danach ist eine ordentliche Kündigung eines Chefarztes nach Ehescheidung und erneuter Heirat ohne vorherige kirchenrechtliche Annullierung der ersten Ehe durch ein Krankenhaus mit einem katholischen Träger rechtlich

nicht zu beanstanden. Die Gesamtabwägung der Interessen der Beteiligten ergab, dass dem Selbstbestimmungsrecht der Kirche, welche Loyalitätsobliegenheiten als Ausdruck eines kirchlichen Glaubenssatzes den Mitarbeitern auferlegt werden, gegenüber den Grundrechten der betroffenen Arbeitnehmer und deren in den allgemeinen arbeitsrechtlichen Schutzbestimmungen enthaltenen Interessen der Vorrang einzuräumen ist.

Beschluss des BVerfG vom 22.10.2014
2 BvR 661/12 - GesR 2015, 38

Kündigung durch Prokuristen

Wird eine betriebliche Kündigung „in Vertretung“ ausgesprochen, kann dies dem Arbeitnehmer die rechtliche Möglichkeit eröffnen, die Kündigung mangels Vollmachtsvorlage des Erklärenden nach § 174 Satz 1 BGB zurückzuweisen.

Diese Möglichkeit besteht laut Bundesarbeitsgericht dann, wenn der Erklärende als Prokurist zwar im Handelsregister eingetragen ist, aber lediglich gesamtvertretungsberechtigt ist. Eine Zurückweisung der Kündigung scheidet allerdings dann aus, wenn der Erklärende Personalleiter des Unternehmens ist und der Kündigungsempfänger Kenntnis von der Position des Erklärenden hat.

Urteil des BAG vom 25.09.2014
2 AZR 567/13
BB 2014, 2803

Bau- und Immobilienrecht

Geltendmachung von Werklohnansprüchen im Urkundenprozess

Ein Urkundenprozess ist eine besondere Verfahrensart, bei der sich der Kläger schnell einen Vollstreckungstitel hinsichtlich seiner Geldforderung besorgen kann. Voraussetzung ist, dass der Kläger sämtliche anspruchsbegründenden Tatsachen durch Urkunden beweisen kann. Die Urkunden sind mit der Klage vorzulegen. Der Beklagte kann demgegenüber nur Einwendungen vorbringen, die er seinerseits durch Urkunden belegen kann.

Auf der Grundlage der höchstrichterlichen Rechtsprechung kann der Werkunternehmer seinen Werklohnanspruch im Urkundenprozess geltend machen, soweit die anspruchsbegründenden Voraussetzungen, nämlich die Beauftragung der Werkleistung, die Höhe des Werklohns und die Fälligkeit des Anspruchs durch Urkunden belegt werden können oder zugestanden, unstreitig bzw. offenkundig sind. Dabei kann er sich auch auf die geprüfte und unbeanstandete Schlussrechnung stützen.

Beschluss des OLG Köln vom 10.06.2014
I-11 U 74/14 - MDR 2014, 1022

Arglistige Täuschung wegen Schimmelpilzbefall an Holzkonstruktion

Der Verkäufer eines Hauses hatte fünf Jahre vor der Veräußerung u.a. Schadstellen der vorhandenen Holzkonstruktion durch Fachfirmen kostenaufwendig instand setzen lassen, wobei auch eine umfassende Behandlung des Holzes gegen Schimmelpilz erfolgt war. Nach dem Verkauf des Hauses stellte sich heraus, dass die Holzteile und -balken infolge Braunfäule und Schimmelpilzbefall Zersetzungserscheinungen aufwiesen.

Da der Verkäufer die früheren Sanierungsmaßnahmen vor Abschluss des Kaufvertrages nicht erwähnt hatte, ging das Oberlandesgericht Koblenz von einer arglistigen Täuschung durch Verschweigen offenbarungspflichtiger Mängel aus, die den Käufer zum Vertragsrücktritt und Schadensersatz berechtigt. Das Tatbestandsmerkmal der Arglist setzt keine betrügerische Absicht des Verkäufers voraus. Ausreichend ist bereits bedingter Vorsatz im Sinne eines „Fürmöglichhaltens“ oder „Inkaufnehmens“.

Urteil des OLG Koblenz vom 16.09.2014
3 U 438/14
BauR 2014, 2146

Zulässige Teilnahmebeschränkungen des „Miles & More“-Programms der Lufthansa

Immer wieder beschäftigt das Kundenbindungsprogramm „Miles & More“ der Lufthansa die Gerichte. In diesem Fall ging es um eine Vertragsklausel, wonach der Verkauf, der Tausch, das Anbieten zur Versteigerung oder die sonstige Weitergabe von Prämien dokumenten wie Prämientickets an Dritte grundsätzlich untersagt ist. Die Teilnahmebedingungen sehen hierzu vor, dass Prämien dokumente ausschließlich an Personen verschenkt werden können, denen der Teilnehmer durch eine gegenseitige Beziehung persönlich verbunden ist.

Als Anbieterin eines solchen Programms gestand nun der Bundesgerichtshof der Fluggesellschaft das weitgehende Recht zu, Art und Umfang der Leistung, die sie ihren Kunden für ihre Treue versprechen will, in eigener Verantwortung zu bestimmen. Sie konnte damit als Hauptleistung auch festlegen, dass Flugprämien, die der Teilnehmer nicht selbst nutzen will oder kann, nur schenkweise und nur Personen überlassen werden dürfen, denen der Programmteilnehmer durch eine gegenseitige Beziehung persönlich verbunden ist. Die vertragliche Einschränkung stellt daher keine unangemessene Benachteiligung der Kunden dar. Die Lufthansa war somit berechtigt, einem Teilnehmer an dem Bonussystem wegen Zuwiderhandlung gegen diese Bestimmungen die Mitgliedschaft zu kündigen.

Urteil des BGH vom 28.10.2014
X ZR 79/13
DB 2015, 246

Rundfunkgebührenpflicht für Autoradio in Vorführgewagen

Autohändler müssen für in Vorführgewagen eingebaute Autoradios Rundfunkgebühren bezahlen. Der Rundfunkgebühren-Staatsvertrag sieht für jedes in einem Fahrzeug bereitgehaltene Radio eine gesonderte Gebührenpflicht vor. Das Oberverwaltungsgericht Lüneburg sah in diesem Fall auch keine Möglichkeit der Ge-

bührenbefreiung nach dem sogenannten Händlerprivileg, da dieses voraussetzt, dass sich der Händler in erster Linie mit dem Einbau oder der Reparatur von Autoradios befasst. Bei einem Autohändler steht jedoch eindeutig der Verkauf von Fahrzeugen im Vordergrund.

Beschluss des OVG Lüneburg vom 15.09.2014
4 LC 277/12 - RdW Heft 22/2014, Seite VI

Entgelt für Veröffentlichung von Jahresabschlüssen im Bundesanzeiger

Unternehmen sind gesetzlich nach den §§ 325 ff. HGB verpflichtet, ihre Jahresabschlüsse beim Betreiber des Bundesanzeigers zur Offenlegung einzureichen. Hierfür stellt dieser eine entsprechende elektronische Publikationsplattform zur Verfügung, auf der sich die Unternehmen registrieren lassen müssen, den Auftrag elektronisch ausfüllen und die Jahresabschlüsse elektronisch übermitteln müssen. Ein Unternehmer weigerte sich, das hierfür erhobene Entgelt zu entrichten und bekam vor dem Amtsgericht Köln Recht.

Da der Betreiber des Bundesanzeigers insoweit eine Monopolstellung einnimmt, unterliegt die Festsetzung der Vergütung der Billigkeitskontrolle entsprechend der Vorschrift des § 315 BGB. Den Nachweis der Billigkeit sah das Gericht in diesem Fall für nicht erbracht. Trotz des gerichtlichen Hinweises versäumte es der Betreiber nämlich, die zu den bei der Bemessung des Entgelts herangezogenen Kriterien offenzulegen. Er behauptete vielmehr nur pauschal, die Entgeltbemessung sei „aufwandsgerecht“ erfolgt. Das reichte dem Gericht nicht aus, es wies die Zahlungsklage ab.

Hinweis: Nach diesem Urteil ist wohl davon auszugehen, dass der Betreiber des Bundesanzeigers in künftigen Verfahren seine Kalkulation offenlegen wird.

Urteil des AG Köln vom 13.10.2014
142 C 639/12 - NZG 2015, 74

Regelmäßige Fahrten eines Betriebsinhabers zu seinem einzigen Auftraggeber

Auch regelmäßige Fahrten eines Betriebsinhabers zwischen seinem häuslichen Büro und dem Sitz seines einzigen Auftraggebers stellen nach einem Urteil des Bundesfinanzhofs „Fahrten zwischen Wohnung und Betriebsstätte“ dar.

In diesem Fall werden die Fahrtkosten daher einkommensteuerlich - unabhängig von den tatsächlichen Fahrtkosten - in Höhe fester Beträge abgesetzt („Entfernungspauschale“).

Urteil des BFH vom 22.10.2014
X R 13/13 - Pressemitteilung des BFH

Nutzung eines zum Betriebsvermögen des anderen Ehegatten gehörenden Pkws

Nutzt ein Steuerpflichtiger in seinem Betrieb gelegentlich und unentgeltlich einen zum Betriebsvermögen seines Ehegatten gehörenden Pkw, kann er für die betriebliche Nutzung keine Betriebsausgaben abziehen. Bei dem Ehegatten, zu dessen Betriebsvermögen der Pkw gehört, ist dessen Nutzung durch den anderen Ehegatten mit der Anwendung der 1-Prozent-Regelung abgegolten. Ein Betrag für eine zusätzliche Nutzungsentnahme ist nicht anzusetzen.

Urteil des BFH vom 15.07.2014
X R 24/12
NZA 2015, 32

Onlinerecht

Ausnahme von Impressumspflicht bei XING?

Nutzt ein Unternehmen soziale Netzwerke, wie z.B. Facebook, zu Marketingzwecken, muss der Account eine eigene Anbieterkennung (Impressum) mit den gesetzlich vorgeschriebenen Angaben enthalten. So entschied neben einer Reihe weiterer Gerichte das Oberlandesgericht Düsseldorf (AZ: I-20 U 75/13).

Von dieser Meinung weicht nun das Oberlandesgericht Stuttgart im Fall des im Wirtschaftsleben weit verbreiteten sozialen Netzwerks XING mit der Begründung ab, XING-Personenprofile seien keine selbstständigen Telemedien im Sinne des § 5 TMG, sondern lediglich unselbstständige Teile der von der XING-AG betriebenen Plattform. Daher wird durch die Teilnahme an dem Onlinedienst keine Impressumspflicht ausgelöst.

Hinweis: Eine höchstrichterliche Entscheidung zu dieser Rechtsfrage liegt noch nicht vor. Bis dahin empfiehlt es sich, der Auffassung der Gerichte zu folgen, die eine Anbieterkennzeichnung für erforderlich halten.

Anerkenntnisurteil des OLG Stuttgart vom 20.11.2014
2 U 95/14 - JURIS online

Belehrungspflicht des „Marketplace-Verkäufers“

Ein Onlinehändler, der seine Waren über die Internet-Verkaufsplattform Amazon vertreibt („Marketplace-Verkäufer“), ist selbst verpflichtet, seine Kunden ord-

nungsgemäß über ihr Widerrufsrecht zu belehren. Er kann sich daher nicht auf die Widerrufsbelehrung berufen, die Amazon selbst per E-Mail versendet. Auch reicht es nicht aus, dass in der Belehrung Amazon als Widerrufsempfänger genannt wird und nicht der Verkäufer selbst.

Urteil des AG Mettmann vom 06.08.2014
21 C 304/13 - MMR 2014, 812

Keine Einräumung von Nutzungsrechten durch „Share/Teilen“-Button auf Facebook

Soziale Netzwerke wie Facebook bieten den Anwendern durch umfangreiche Kommentar- und Sharefunktionen vielfältige Möglichkeiten, Meinungen, Artikel und Beiträge im Internet zu verbreiten. Die Verbreitung der Inhalte ist in vielen Fällen auch ausdrücklich erwünscht. Die Sharefunktion ist jedoch kein rechtlicher Freibrief für die schrankenlose Nutzung fremder Inhalte, wie eine Entscheidung des Landgerichts Frankfurt zeigt. Dieses hat entschieden, dass die Bereitstellung des „Share/Teilen“-Buttons auf Facebook durch den Urheberrechtsinhaber keine Einräumung eines Nutzungsrechtes zur Übernahme eines vollständigen Artikels auf die Facebook-Seite eines Nutzers darstellt.

Urteil des LG Frankfurt vom 17.07.2014
2/3 S 2/14 - CR 2015, 52

Versicherungsrecht

Schadensersatz wegen Schließung einer Raststätte

Durch einen zu hoch beladenen Lkw wurde eine Autobahnbrücke so stark beschädigt, dass die Autobahn für mehrere Tage gesperrt werden musste. Eine in Fahrtrichtung gelegene Raststätte musste deshalb in dieser Zeit geschlossen werden. Der Betreiber verlangte nun vom Unfallverursacher bzw. dessen Haftpflichtversicherung Ersatz des durch die Betriebsschließung entstandenen Schadens.

Der Bundesgerichtshof sah einen derartigen Schadensersatzanspruch unter keinem Gesichtspunkt gegeben. Hier lag lediglich ein nicht erstattungsfähiger Folgeschaden vor. Dies wurde damit begründet, dass sich die

Auswirkungen der Sperrung auf den Wegfall des Durchgangsverkehrs, das deshalb zu erwartende Ausbleiben von Kunden und die sich daraus ergebende vorübergehende Einengung der wirtschaftlichen Nutzung der Anlage beschränkten. Dies berührte allein das Vermögen des Raststättenbetreibers, nicht aber seine Rechtsposition als Eigentümer bzw. berechtigter Besitzer der Rastanlage. Diese wäre auch während der Autobahnsperre als solche durchaus nutzbar gewesen.

Urteil des BGH vom 09.12.2014
VI ZR 155/14
MDR 2015, 83

Insolvenzrecht

„Faktischer Geschäftsführer“ einer GmbH als Täter einer Insolvenzverschleppung

Ein GmbH-Geschäftsführer macht sich strafbar, wenn er es unterlässt, bei Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung der Gesellschaft die Eröffnung des Konkursverfahrens oder des gerichtlichen Vergleichsverfahrens zu beantragen. Dies gilt für den Bundesgerichtshof auch für einen sogenannten faktischen Geschäftsführer. Hiervon spricht man, wenn der Geschäftsführer die Geschäfte der GmbH führt, ohne bereits formell zum Geschäftsführer bestellt worden zu sein (z.B. bei noch feh-

lender Eintragung im Handelsregister). Der Wortlaut der einschlägigen Vorschrift des § 15a Abs. 1 Satz 1 InsO (Insolvenzordnung) spricht von der Verantwortlichkeit der „Mitglieder des Vertretungsorgans“. Dies schließt nach Auffassung des Bundesgerichtshofs den faktischen Geschäftsführer nicht aus.

Urteil des BGH vom 18.12.2014
4 StR 323/14 - DB 2015, 240